

Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem

Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/7300 –

und der

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 17/7850 –

Berichterstatter: Abgeordneter Thomas Wansch

Die Landesregierung hat am 21. September 2018 den Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2019/2020 – Drucksache 17/7300 – sowie den Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2023 – Drucksache 17/7301 – vorgelegt.

Im Anschluss an die Einbringungsrede der Ministerin der Finanzen in der 67. Plenarsitzung am 23. Oktober 2018 debattierte der Landtag den Regierungsentwurf in erster Beratung in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2018. Der Gesetzentwurf wurde zusammen mit dem Finanzplan des Landes zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) unter Beteiligung der Fachausschüsse überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nahm in seiner 42. Sitzung am 25. Oktober 2018 die Beratungen zum Gesetzentwurf sowie zu der Finanzplanung auf und schloss diese nach insgesamt 13 Sitzungen inklusive zwei Anhörverfahren am 29. November 2018 ab.

Gemeinsam mit den Fachausschüssen hat der Haushalts- und Finanzausschuss die Beratungen wie folgt durchgeführt:

42. Sitzung am 25. Oktober 2018

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern und für Sport
– Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände –

– zur Beratung des Einzelplans 03 sowie zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände waren auch die Mitglieder des Innenausschusses eingeladen –

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen

43. Sitzung am 25. Oktober 2018

Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Anhörung der Hochschulpräsidenten –

– zur Beratung des Einzelplans 15 sowie zur Anhörung der Hochschulpräsidenten waren auch die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingeladen –

44. Sitzung am 29. Oktober 2018

Grundsatzausprache

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

– zur Beratung des Einzelplans 02 waren auch die Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt sowie die Mitglieder des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik eingeladen –

45. Sitzung am 30. Oktober 2018

Einzelplan 09 – Ministerium für Bildung

– zur Beratung des Einzelplans 09 waren auch die Mitglieder des Ausschusses für Bildung eingeladen –

46. Sitzung am 31. Oktober 2018

Einzelplan 06 – Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

– zur Beratung des Einzelplans 06 waren auch die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses sowie des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie eingeladen –

47. Sitzung am 5. November 2018

Einzelplan 07 – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– zur Beratung des Einzelplans 07 waren auch die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung eingeladen –

48. Sitzung am 6. November 2018

Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

– zur Beratung des Einzelplans 08 waren auch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau eingeladen –

49. Sitzung am 7. November 2018

Einzelplan 14 – Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

– zur Beratung des Einzelplans 14 waren auch die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten eingeladen –

50. Sitzung am 8. November 2018

Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz

– zur Beratung des Einzelplans 05 waren auch die Mitglieder des Rechtsausschusses eingeladen –

51. Sitzung am 12. November 2018

Einzelplan 15 – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur –

Auswertung der Anhörung der Hochschulen

– zur Beratung des Einzelplans 15 sowie zur Auswertung der Anhörung der Hochschulen waren auch die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingeladen –

52. Sitzung am 13. November 2018

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern und für Sport

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen

– zur Beratung des Einzelplans 03 sowie zur Auswertung der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände waren auch die Mitglieder des Innenausschusses eingeladen –

53. Sitzung am 15. November 2018

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 10 – Rechnungshof

Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen

Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen

54. Sitzung am 29. November 2018

Abschließende Beratung der Einzelpläne und des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020

Der Landtag Rheinland-Pfalz berät und entscheidet heute und in den kommenden zwei Tagen über den Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020. Es ist – ziemlich genau in der Hälfte der 17. Wahlperiode – der zweite Haushaltsentwurf der von den Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragenen Landesregierung.

Obwohl nach der in der vorletzten Wahlperiode von allen Fraktionen gemeinsam beschlossenen verfassungsrechtlichen Schuldenbremse erst im Jahr 2020 ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorliegen muss, kommt der vorliegende Haushaltsentwurf bereits ab dem Jahr 2019 ohne neue Schulden aus. Dies gelingt zum ersten Mal seit 1969. Dieser Haushaltsentwurf kann daher – bei aller unterschiedlichen politischen Bewertungen im Übrigen – insoweit tatsächlich als historisch bezeichnet werden. Zwar wurde bereits 2016 und 2017 im Haushaltsvollzug jeweils ein Finanzierungsüberschuss erzielt. Nun ist aber erstmals auch im Haushaltsplan selbst nicht nur keine Nettokreditaufnahme mehr enthalten, sondern sogar eine planmäßige Schuldentilgung vorgesehen.

Angesichts dieser Ausgangslage waren die Haushaltsberatungen geprägt von der Frage, ob mit dem Haushaltsentwurf die richtigen politischen Schwerpunktsetzungen getroffen wurden und die verfassungsrechtlich gebotene und finanzpolitisch notwendige Haushaltskonsolidierung weit genug gegangen ist.

Schwerpunkte der Beratungen waren die Bildungspolitik, die mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Herausforderungen sowie die personelle Ausstattung von Polizei und Justiz. Auch die finanzielle Ausstattung der Kommunen bzw. die Unterstützung des Landes bei deren Bemühungen nach Konsolidierung ihrer Haushalte wurden breit erörtert. Angesichts der nicht nur für die Natur selbst, sondern ebenso für die Land- und Forstwirtschaft und derzeit aktuell aufgrund des geringen Rheinpegels auch für die Industrie und die Bevölkerung sicht- und spürbaren Folgen der diesjährigen Wetterextreme, insbesondere der langanhaltenden extremen Trockenheit, standen die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft ebenfalls im besonderen Fokus der Beratungen.

Das Parlament hat nun als Haushaltsgesetzgeber die Aufgabe, auf Grundlage der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie der von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge einen Haushalt zu verabschieden, der unter Beachtung der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Schuldenbremse den politischen Schwerpunktsetzungen zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Aufgaben angemessen Rechnung trägt.

Die Fraktionen werden die aus ihrer Sicht wesentlichen Aspekte des Haushalts 2019/2020 hervorheben. Daher beschränkt sich der Bericht auf eine nur überblickartige Darstellung der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss.

Aus Sicht der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält der vorgelegte Haushalt die richtige Balance zwischen einer weiterhin notwendigen Haushaltskonsolidierung und einem konsequenten Investieren in wichtige Zukunftsthemen. Die Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre werde mit einer im Haushaltsplan 2019/2020 vorgesehenen Schuldentilgung in Höhe von 340 Millionen Euro sowie einer Absicherung künftiger Ausgaben über Rücklagen in Höhe von 350 Millionen Euro fortgeführt. Gleichzeitig werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Finanzmittel für die Städte, Landkreise und Gemeinden machen insgesamt ein Drittel des Gesamtvolumens des Landeshaushaltes aus. Neben den Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen bei ihrer Haushaltskonsolidierung mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds und dem Zinssicherungsschirm unterstützt. Mit höheren Investitionen in Bildung, Straßenbau und Digitalisierung werden wichtige Zukunftsfelder für die künftige Entwicklung von Rheinland-Pfalz gestärkt. Die Schwerpunkte liegen etwa in der Schaffung von 260 neuen Lehrerstellen, der Bereitstellung von 60 Millionen Euro pro Jahr in den Schulbau, 300 Millionen Euro für die Digitalisierung und jährlich 125 Millionen Euro für den Straßenbau. Die Justiz wird mit 265 neuen Stellen bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug gestärkt. Investitionen in erneuerbare Energien treiben die Energiewende mit regionaler Wertschöpfung voran.

Die Fraktion der CDU kritisiert dagegen, dass trotz hoher staatlicher Einnahmen nicht darüber nachgedacht wird, die Belastungen der Bürger – etwa über eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – zu senken. Die im Haushalt vorgesehene Schuldentilgung sei angesichts der aufgelaufenen Landesschulden in Höhe von etwa 32 Milliarden Euro viel zu gering. Auch den Kommunen müsse stärker geholfen werden, damit diese ihre 6 Milliarden Euro allein an Kassenschulden zurückfahren können. Mit der Steigerung der Investitionsquote von 5 Prozent in 2016 auf jetzt rund 7 Prozent liege Rheinland-Pfalz immer noch weit hinter dem Durchschnitt der Flächenländer von 9 Prozent bei einem enormen Investitionsstau. Angesichts der Steigerung der Baukosten bei Verkehrsbauten sei die im Haushalt vorgesehene Erhöhung der Investitionen in den Straßenbau nicht in der Lage, den vom Landesrechnungshof auf eine Milliarde Euro bezifferten Investitionsstau bei den Landesstraßen aufzulösen.

Die Fraktion der AfD bemängelt die steigenden Gesamtausgaben und hat Zweifel, ob die Ausgabensteigerungen erforderlich sind. Insgesamt seien keine ausreichenden Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen festzustellen. Gleichzeitig kritisiert sie, dass trotz der steigenden Ausgaben die Investitionsquote nur geringfügig steige und diese nicht ausreichend sei, um die bestehenden Investitionsstaus etwa bei Straße und Schiene, der digitalen Infrastruktur oder den Krankenhäusern aufzulösen.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss lagen nach 12 Sitzungen am Ende 513 Änderungsanträge der Fraktionen zur Entscheidung vor.

Die 134 Anträge der Fraktion der CDU sowie die 198 Anträge der Fraktion der AfD fanden keine Mehrheit.

Angenommen wurden neun von den Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Einzelplänen 01 – Landtag sowie 02 – Ministerpräsidentin und Staatskanzlei gestellte Anträge. Mit diesen wurden unter anderem unter Reduzierung der Fraktionsleistungen die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und die Betreuung von Besuchergruppen des Landtags

erhöht sowie durch Umschichtung von Personalmitteln eine Referentenstelle für den neu berufenen Beauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen in der Staatskanzlei geschaffen. Angenommen wurden darüber hinaus 172 Änderungsanträge von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Einzelplan 10 – Rechnungshof, zu dem keine Änderungsanträge vorlagen, wurde einstimmig beschlossen. Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin und Staatskanzlei wurde gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der AfD angenommen. Die übrigen Einzelpläne wurden mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und AfD angenommen.

Die Fraktionen werden die aus ihrer Sicht wesentlichen Punkte zu den von ihnen eingebrachten Änderungsanträgen darlegen. Der vorliegende Bericht beschränkt sich daher auf eine summarische Darstellung der beantragten und beschlossenen Änderungen.

Die von der CDU-Fraktion eingebrachten Deckblätter sahen Steigerungen der Investitionen in Höhe von insgesamt 456 Millionen Euro vor, um die Investitionsquote auf den Durchschnitt der Flächenländer zu heben. Neben höheren Mitteln für den Straßenbau sollen die Investitionen im Krankenhausbau, in eine bessere Ausstattung von Polizei und Feuerwehr sowie für den Wohnungsbau, insbesondere bei Sanierungen in Dorfkernen, gesteigert werden. Weitere Investitionen sind für den Ausbau des Mobilfunks sowie für den Ganztagsbetrieb in Kindergärten vorgesehen.

Die Bildungsbedingungen in Kindertagesstätten und Schulen sollen durch bessere Förderung und mehr Lehrer verbessert werden. Den Familien sollen durch das Landesprogramm „Starke Familien“ Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Mehr Polizei auf der Straße soll ebenso wie mehr Richter, Staatsanwälte und Justizvollzugsbedienstete für mehr Sicherheit sorgen. Durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sollen die Bürger entlastet werden.

Die Gegenfinanzierung soll durch einen Abbau von Bürokratie und Doppelstrukturen, durch Reduzierung der Personalkosten sowie eine Kürzung von Finanzhilfen etwa im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgen. Zusätzlich soll mit den von der Fraktion der CDU vorgesehenen Einsparungen auch der Abbau bestehender Altschulden vorangetrieben werden, um das Risiko steigender Zinsen in der Zukunft zu verringern.

Die Fraktion der AfD schlug mit ihren Änderungsanträgen neben zusätzlichen Stellen für Polizeianwärter und Lehrer an berufsbildenden Schulen sowie der Schaffung einer Digitalisierungsagentur vor allem zusätzliche Mittel für die Kommunen, den Straßenbau inklusive der Finanzierung einer Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen sowie für den Krankenhausbau vor. Die vorgeschlagenen Kompensationszahlungen für die Nichtinanspruchnahme von Kindergärten sollen durch entsprechende Kürzungen der Zuweisungen an Kindergärten finanziert werden.

Einsparungen schlägt die Fraktion der AfD bei der Betreuung, ärztlichen Versorgung und Unterbringung sowie beim Rechtsschutz von Asylbegehrenden und der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor. Weitere Kürzungsvorschläge betreffen die frühkindliche Bildung, den Ausbau der Ganztagschule, Maßnahmen der Frauenförderung, den Natur- und Klimaschutz sowie die Energiewende und die Volkshochschulen. Die vorgesehene Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage soll gestrichen werden.

Die auf Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossenen Änderungen haben zusammen gerechnet ein Volumen von ca. 30,7 Millionen Euro in 2019 und 17,9 Millionen Euro in 2020.

Zur Förderung der beruflichen Bildung und der Fachkräftesicherung am Arbeitsmarkt werden die Mittel zur Unterstützung der Berufsbildungszentren der Handwerksammern erhöht. Ebenso werden die Mittel für den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau sowie für Vorhaben des Radwegebaus angehoben. Gesteigert wird auch die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien auf kommunalen Flächen sowie von Stromspeichern für Photovoltaik-Anlagen für Privathaushalte.

Zur Stärkung der demokratischen Kultur sollen die Mittel für Gewalt- und Extremismusprävention sowie für die Gedenkarbeit – insbesondere zugunsten der Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert – steigen. Anwachsen werden die Mittel für die medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sowie für soziale Beratungsstellen und zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit. Zur Förderung des Ehrenamtes – etwa bei den Feuerwehren und im Bereich des Sports – werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, ebenso wie für Hilfsangebote für Frauen in schwierigen Lebenslagen. Darüber hinaus stellen die Regierungsfaktionen Mittel zur Bewirtschaftung des Staatswaldes zur Verfügung, der aufgrund der erheblichen Schäden durch widrige Witterungsbedingungen und einer damit einhergehenden starken Vermehrung von Schädlingen mit erheblichen Verlusten zu rechnen hat. Auch zur Vorsorge vor Tierseuchen mit entsprechend massiven Konsequenzen für die heimische Landwirtschaft sowie zum Schutz vor Pandemien werden zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Regierungsfaktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 anzunehmen.

Thomas Wansch
Vorsitzender

Anlage 1

Übersicht über die sich aus den Beschlüssen des Haushalts- und Finanzausschusses ergebenden Einnahme- und Ausgabeänderungen in den Einzelplänen

	Einzelplan	2019 Einnahmen (EUR)	2019 Ausgaben (EUR)	2020 Einnahmen (EUR)	2020 Ausgaben (EUR)
01	Landtag	0	0	0	0
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	0	0	0	0
03	Ministerium des Innern und für Sport	+ 120.000	+ 120.000	+ 120.000	+ 120.000
04	Ministerium der Finanzen	0	0	0	0
05	Ministerium der Justiz	0	0	0	0
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	+ 16.600.000	+ 16.600.000	+ 1.250.000	+ 1.250.000
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	0	0	0	0
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	0	0	0	0
09	Ministerium für Bildung	0	0	+ 1.903.000	+ 1.903.000
10	Rechnungshof	0	0	0	0
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	0	0	0	0
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	+ 100.000	+ 5.600.000	+ 100.000	+ 5.600.000
15	Ministerium Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	0	0	0	0
20	Allgemeine Finanzen	+ 1.500.000	- 4.000.000	+ 1.500.000	- 4.000.000
	Gesamt	18.320.100	18.320.100	4.873.000	4.873.000

Anlage 2

Abstimmungsergebnisse im Haushalts- und Finanzausschuss

Einzelplan	Abstimmung
01 - Landtag	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
02 - Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
03 - Ministerium des Innern und für Sport	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
04 - Ministerium der Finanzen	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
05 - Ministerium der Justiz	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
06 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
07 - Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
09 - Ministerium für Bildung	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10 - Rechnungshof	einstimmige Annahme
12 - Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15 - Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
20 - Allgemeine Finanzen	Annahme mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 3

**Auflistung der zu den Beratungen des
Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 vorgelegten Unterlagen**

Vorlagen-Nr.	Inhalt	Einsender	zugeordnet Einzelplan
17/3790	Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020; Beratung des Einzelplans 03 - VS - Nur für den Dienstgebrauch	Ministerium des Innern und für Sport	03
17/3853	Stellungnahmen der Hochschulen zum Einzelplan 15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	15
17/3868	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände	03
17/3908	Finanzhilfedatenblätter zum Einzelplan 08	Ministerium der Finanzen	08
17/3915	Finanzhilfedatenblätter zum Einzelplan 14	Ministerium der Finanzen	14
17/3916	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 02	Staatskanzlei	02
17/3930	Finanzhilfedatenblätter zum Einzelplan 06	Ministerium der Finanzen	06
17/3933	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 09	Ministerium für Bildung	09
17/3942	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	06
17/3957	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	07
17/3956	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	08
17/3958	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	14
17/3990	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 01	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	01
17/3996	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 03	Ministerium des Innern und für Sport	03
17/3997	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 04	Ministerium der Finanzen	04
17/3998	Antwort auf Anfragen im Rahmen der Beratung des Einzelplans 15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	15